

Friederike Maier • Dorothea Schmidt*

Geschlechterverhältnisse und Erwerbstätigkeit

Anmerkungen zu Gundula Ludwigs Artikel über Gramscis Hegemonietheorie und queer-feministische Staatstheorie¹

Zusammenfassung: Gundula Ludwig vertritt in ihrem Artikel in der PROKLA 209 die These, kapitalistische Gesellschaften seien notwendigerweise heteronormativ-androzentrisch geprägt. Dem würde eine vergeschlechtlichte und heteronormative Architektur des Staates entsprechen, denn nur so könnten sich diese Gesellschaften reproduzieren. Wir halten den Zusammenhang zwischen Vergeschlechtlichung und Kapitalismus dagegen für kontingent. Dies untersuchen wir für den Bereich der Erwerbsarbeit und der Arbeitsteilung am Beispiel von Deutschland und fragen, welche Veränderungen es in den letzten Jahrzehnten hierbei in Bezug auf Geschlechterverhältnisse gegeben hat, inwiefern aber auch traditionelle Stereotypisierungen, herkömmliche Strukturen und institutionelle Blockierungen erhalten geblieben sind.

Schlagwörter: Arbeitsteilung, Erwerbsarbeit, Geschlechterverhältnisse, Heteronormativität, Frauenarbeit

Gender Relations and Employment

Comments on Gundula Ludwig's Article on Gramsci's Theory of Hegemony and Queer-Feminist Theory of the State

Abstract: In her article in PROKLA 209, Gundula Ludwig argues that capitalist societies are necessarily heteronormative and androcentric. Accordingly there exists a gendered and heteronormative architecture of the state, because only in this way the reproduction of these societies can be assured. In contrast, we consider the connection between gendering and capitalism to be contingent. We examine this topic

* **Friederike Maier** war bis zu ihrer Emeritierung Professorin für Verteilung und Sozialpolitik an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. | **Dorothea Schmidt** war bis zu ihrer Emeritierung Professorin für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin und ist Mitglied in der Redaktion der PROKLA.

1 Wir beziehen unsere Anmerkungen auf den Artikel von Gundula Ludwig (2022): Wo der Staat zu suchen ist: Antonio Gramscis Hegemonietheorie und queer-feministische Staatstheorie. In: PROKLA 209 52(4): 711-731.

looking at employment and the division of labor, using Germany as an example, and ask what changes have occurred in recent decades with regard to gender relations, but also to what extent traditional stereotyping, conventional structures, and institutional blockages have been preserved.

Keywords: Division of Labor, Employment, Gender Relations, Heteronormativity, Women's Work

Wie viele Beobachter*innen ist Gundula Ludwig – und wir sind es genauso – darüber beunruhigt, dass es aktuell unter anderem in Deutschland vermehrt rechtskonservative, rechtspopulistische und rechtsextreme Gruppierungen oder Parteien gibt, die lautstark beklagen, dass heutzutage »Frauen nicht mehr Frauen und Männer nicht mehr Männer sein dürften«, weshalb sie sich dazu berufen fühlen, zur »Rettung einer vermeintlich naturgegebenen binären, heterosexuellen Geschlechterordnung« aufzurufen (Ludwig 2022: 725f.). Die Rechten träumen davon, in eine Zeit zurückzukehren, in der die Welt aus ihrer Sicht noch in Ordnung war: frei von »Genderwahn« und einer Politik des Mainstreaming sowie von Verirrungen der Geschlechter, eine Zeit klarer Rollenzuweisungen für Männer und Frauen (Lang 2017). Es scheint also in den vergangenen Jahrzehnten zu einem Wandel gekommen zu sein – aus Sicht reaktionärer Kräfte zu alarmierenden Entwicklungen. Und in der Tat sind in den letzten Jahrzehnten nicht nur in Deutschland deutliche Veränderungen in den Geschlechterverhältnissen zu verzeichnen: Frauen haben heute das Recht, auch ohne Zustimmung ihrer Ehemänner erwerbstätig zu sein; Kinder haben die gleichen Rechte, ob sie ehelich oder außerhalb von Ehen geboren werden; nicht-eheliche Partnerschaften sind weit verbreitet; nicht-heterosexuelle Menschen haben die gleichen Rechte bei Heirat oder im Steuerrecht; ihre sexuelle Orientierung und ihre Identität sind nicht mehr illegal und können nicht mehr bestraft werden; in einem gewissen Rahmen können Frauen selbst bestimmen, ob sie eine Schwangerschaft austragen; Ehen werden nicht mehr auf Lebenszeit geschlossen. Die rechtlichen und die faktischen Verhältnisse sind offen geworden für »abweichendes« Verhalten und erlauben damit eine Vielfalt an Lebensentwürfen und -realitäten.² Aller-

2 Soweit es Daten zu nicht-heterosexuellen Lebensformen und Identitäten gibt, zeigen sie, dass in Deutschland die Zahl der gleichgeschlechtlichen Ehen und Partnerschaften angestiegen ist, der Mikrozensus weist für das Jahr 2019 rund 142.000 gleichgeschlechtliche Paare aus. Darüber hinaus gehen Schätzungen davon aus, dass sich zwischen 2 Prozent beziehungsweise 14 Prozent der Bevölkerung als LGBTI+ bezeichnen, das sind zwischen 2,1 und 16 Millionen Menschen. Die abweichenden Daten gehen auf unterschiedliche Metho-

dings: Laut der Argumentation von Ludwig sind alle diese Veränderungen Schall und Rauch, denn ihr zufolge leben wir in einer Welt, in der nach wie vor eine »heteronormativ-androzentrische kapitalistische Gesellschaftsformation« herrscht, die durch eine entsprechende »vergeschlechtlichte und heteronormative Architektur des Staates« gestützt wird (Ludwig 2022: 726, 712). Selbst wenn sie im Lauf des Textes einige Abweichungen von diesem Modell anführt, bleibe dessen grundsätzlicher Charakter erhalten, und zwar durch einen »breiten zivilgesellschaftlichen Konsens zu Lebensweisen, in denen heteronormative Normvorstellungen von Familie, Weiblichkeit und Männlichkeit gelebt werden.« (Ebd.: 727)

Von daher könnte man sich fragen, worüber die Rechten sich eigentlich empören, und was sie als rückwärtsgewandte Alternative einer heilen Welt fantasieren, da doch dem queer-feministischen Ansatz zufolge – wie er hier präsentiert wird – solche Verhältnisse in Deutschland ohnehin weitgehend dominieren würden. Ludwig selbst diagnostiziert zwar punktuelle Veränderungen der Sexualitäts- und Geschlechterregime, die »aber gerade in veränderter Weise weiterhin staats- und gesellschaftsstrukturierend blieben.« (Ebd.: 721) Das erinnert an das in Frankreich geläufige Sprichwort, das auf den Journalisten Alphonse Karr zurückgeht, der 1875 angesichts der damals häufig wechselnden Regierungen verkündete: »Plus ça change, plus c'est la même chose!« (»Je mehr sich ändert, umso mehr bleibt alles gleich.«)

Demgegenüber sind wir der Ansicht, dass das Konzept der Heteronormativität in Deutschland auf der diskursiven und normativen, wie auch auf der lebenspraktischen Ebene in den letzten Jahrzehnten erhebliche Veränderungen und Modifikationen erfahren hat, ohne dass damit das kapitalistische Wirtschaftssystem allerdings grundlegend in Frage gestellt wurde. Wir möchten daher eine andere These formulieren: Für den kapitalistischen Akkumulationsprozess ist nebensächlich, wie und von wem die Reproduktion der Gesellschaft und der Arbeitskraft gewährleistet wird – wichtig ist, die Kosten für die Reproduktion möglichst gering zu halten. Der historische Zusammenhang von Kapitalismus und vergeschlechtlichter Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen hat sich für die Kapitalakkumulation als nützlich erwiesen und ist es in vielen Fällen immer noch. Dieser Zusammenhang – da stimmen wir Laufenberg (2017: 364) zu – ist jedoch nicht notwendig, sondern kontingent. Insofern bestreiten wir die von Ludwig und anderen postulierte Zwangsläufigkeit, wonach allein »zivilgesellschaftlich verankerte Weltauffassungen über geschlechtliche »Normalitäten« und Zuständigkeiten die Re-

den und Berechnungen zurück und stellen vermutlich den oberen und unteren Rand der tatsächlichen Zahl da (vgl. die ausführliche Darstellung in OECD 2023).

produktion der kapitalistischen Gesellschaftsformation und des Staates sichern.« (Ludwig 2022: 729)

In unseren folgenden Ausführungen stellen wir einen Bereich in den Mittelpunkt, der bei Ludwig nur am Rande gestreift wird: die Erwerbsarbeit von Frauen und Männern. Wir denken, dass die Integration in den Arbeitsmarkt via Erwerbstätigkeit nach wie vor eine der zentralen Stellschrauben der Geschlechterverhältnisse ist. Die Möglichkeit, ein eigenes Einkommen im Arbeitsmarkt zu erzielen – und nicht abhängig zu sein vom Einkommen eines (Ehe-)Mannes oder Lebenspartners –, war nicht umsonst eine der zentralen Forderungen der ersten wie der zweiten Frauenbewegung. Auch heute – unter deutlich veränderten ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – ist die Erwerbsbeteiligung immer noch ein Dreh- und Angelpunkt für die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit. Wir gehen also den Fragen nach, welche Vorstellungen es dazu gab und gibt, wie sich die geschlechtliche Arbeitsteilung bei bezahlten und unbezahlten Tätigkeiten entwickelt hat, inwiefern der Wohlfahrtsstaat diese Veränderungen befördert oder behindert hat, und was all dies für die staatstheoretische Diskussion im Anschluss an Gramsci bedeutet.

Heteronormativität: Geschichte und Lebenspraxis

Bei der Definition von Heteronormativität bezieht sich Ludwig auf Peter Wagenknecht, für den diese als »Norm der Geschlechterverhältnisse [...] Subjektivität, Lebenspraxis, symbolische Ordnung und das Gefüge der gesellschaftlichen Organisation strukturiert« (zit. bei Ludwig 2022: 714). Doch können Struktur und Handeln ebenso wenig wie Normen und Handeln umstandslos in eins gesetzt werden. Seit Max Weber vor rund 100 Jahren in *Wirtschaft und Gesellschaft* seine fundamentale Typologie des sozialen Handelns vorgelegt hat, gilt insbesondere wertrationales Handeln als *einer* von mehreren möglichen Handlungstypen – denn Handeln kann ebenso zweckrational, affektiv oder traditional begründet sein (Weber 1972: 12ff.). Anders als Wagenknecht bemühen wir uns im Folgenden, die Begriffe auseinander zu halten. Auch bei der inhaltlichen Bestimmung dieser Norm beruft sich Ludwig auf Wagenknecht, demzufolge Heteronormativität Menschen »in die Form zweier körperlich und sozial klar voneinander unterschiedener Geschlechter [dränge], deren sexuelles Verlangen ausschließlich auf das andere gerichtet wird« (Ludwig 2022: 714). Daraus folgt für sie, dass »Reproduktionsarbeit bis in die Gegenwart als primär weibliche Verantwortung gilt, hegemoniale Männlichkeit mit Rationalität und Allgemeinheit gleichgesetzt wird und Zweigeschlechtlichkeit als naturgegeben angesehen wird.« (Ludwig 2022: 718)

Hier wird an die »Polarisierung der Geschlechtscharaktere« angeknüpft, die Karin Hausen 1976 in einem wegweisenden Aufsatz identifiziert hat. Im 19. Jahrhunderts hätten sich im Bürgertum Vorstellungen verfestigt, die den Geschlechtern fixe Eigenarten und gesellschaftliche Rollen zuweisen sollten. So wurde bereits 1815 im *Conversations-Lexikon oder Handwörterbuch für die gebildeten Stände* festgehalten: »Der Mann muß erwerben, das Weib sucht zu erhalten; der Mann mit Gewalt, das Weib mit Güte oder List. Jener gehört dem geräuschvollen öffentlichen Leben, dieses dem stillen häuslichen Circle.« (Zit. bei Hausen 1976: 366) Begründet wurde dies wiederholt, und auch noch in *Meyer's Großem Konversationslexikon* von 1904, folgendermaßen: »[...] beim Weib behaupten Gefühl und Gemüt, beim Manne Intelligenz und Denken die Oberhand« (zit. ebd.: 366). Wir wollen uns im Folgenden auf die Frage konzentrieren, inwieweit sich derartige Geschlechterbilder tatsächlich über lange Zeiten hinweg unversehrt erhalten haben. Nicht thematisieren werden wir einen anderen wichtigen Aspekt, den der »naturgegebenen« Zweigeschlechtlichkeit.

In Bezug auf Arbeit und geschlechtsspezifische Arbeitsteilung betrachten wir die Frage nach der Heteronormativität zunächst auf der Ebene des Wandels der gesellschaftlichen Vorstellungen in den letzten Jahrzehnten. Die Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) gibt dazu seit mehr als 50 Jahren Auskunft. Bestandteil dieser langen Zeitreihen sind mehrere wiederkehrende Fragen, insbesondere folgende: »Die Aufgabe des Ehemannes ist es, Geld zu verdienen, die der Ehefrau, sich um Haushalt und Familie zu kümmern.« Während dieser Aussage 1982 (in der »alten« Bundesrepublik) noch 70 Prozent der Befragten zustimmten, waren es 2018 in Deutschland nur noch 11 Prozent. Dabei unterschieden sich die Antworten von Frauen und Männern kaum, wohl aber diejenigen nach Alter und Bildungsgrad. Ältere und Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen sprachen sich am ehesten für das Ernährer- beziehungsweise Hausfrauenmodell aus, Jüngere und Akademiker*innen sehr viel weniger. Deutliche Unterschiede zur gewünschten Rollenverteilung zeigten sich seit der deutschen Einheit auch zwischen Ost und West. Männer wie Frauen aus den alten Bundesländern sprachen sich häufiger für ein traditionelles Verständnis aus als solche aus den neuen, für die in der DDR weibliche Erwerbstätigkeit als Selbstverständlichkeit durchgesetzt worden war (Statistisches Bundesamt 2002: 537; Statistisches Bundesamt 2021a: 425ff.).

Ähnliche Befunde gibt es bei Fragen nach Leitbildern zu Mutterschaft und Vaterschaft, allerdings fehlen hier Zeitreihen und es gibt nur Aussagen ab 2016. Demnach fanden damals insgesamt nur drei Prozent der Befragten, Mütter sollten überhaupt nicht erwerbstätig sein, während 83 Prozent der

Frauen (und auch 76 Prozent der Männer) vertraten, Mütter sollten einem Beruf nachgehen, um unabhängig vom Mann zu sein. Gleichzeitig – und in einem gewissen Widerspruch dazu – äußerten allerdings 66 Prozent der Befragten, »Mütter sollten nachmittags Zeit haben, um ihren Kindern beim Lernen zu helfen«, aber auch 61 Prozent, »Väter sollten für ihre Kinder beruflich kürzertreten«, und 86 Prozent, »Der Vater sollte sich genauso stark an der Kinderbetreuung beteiligen wie die Mutter« (was von Männern sogar noch stärker befürwortet wurde als von Frauen) (Statistisches Bundesamt 2021: 426ff.).

Die Ergebnisse derartiger Umfragen sind mit realem Verhalten nicht gleichzusetzen. Sie spiegeln zu einem gewissen Teil sozial erwünschte Antworten wider, und auch die Umsetzung derartiger Rollenbilder kann an verschiedenen Umständen scheitern: an Vorgaben der Steuergesetzgebung oder an den Öffnungszeiten von Kindertagesstätten, an routinemäßig eingespielten Lebensgewohnheiten oder aber an Vorurteilen von Vorgesetzten oder Kollegenschaft. Auch die unterschiedlichen Einkommen der Elternteile können beeinflussen, wer am Ende die Erwerbstätigkeit unterbricht. Dennoch widersprechen sie Ludwigs pointierter Diagnose, es gebe unverändert weitverbreitete »Weltauffassungen über ›Geschlechterdifferenzen‹, Liebe, Intimität, Reproduktion, Sorge und Familie«, die allesamt in die Richtung von »heteronormativen, patriarchalen Lebensweisen« gingen (Ludwig 2022: 718).

Tatsächlich haben sich die Lebenspraktiken weniger geändert als die geäußerten Wunschvorstellungen, dennoch ist ein deutlicher Wandel der Geschlechterarrangements festzustellen. Während bei Paaren mit Kindern bis zu 16 Jahren im Westen 1990 noch 48 Prozent nach dem Ernährermodell funktionierten (Mann vollzeiterwerbstätig, Frau gar nicht), ist dessen Anteil 2018 auf 23 Prozent gefallen; im Osten blieben die Anteile mit 17 Prozent in beiden Jahren gleich. Zumindest im Westen lag der Anteil derjenigen Paare, bei denen beide Partner vollzeiterwerbstätig sind, mit 12 Prozent 1990 relativ niedrig und ist 2018 bei diesem Wert geblieben; im Osten betrugen die entsprechenden Werte 1990 noch 58 Prozent und sind bis 2018 auf 29 Prozent gefallen. Die Vollzeiterwerbstätigkeit beider Partner ist dort somit zurückgegangen, aber immer noch häufig, während im Westen am häufigsten der Mann Vollzeit und die Frau Teilzeit arbeitet nach dem »Zuverdienerinnen-Modell« (BMFSJ 2021: 381f.). Diese Modernisierung, nicht jedoch Überwindung der traditionellen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern schlägt sich auch innerfamiliär nieder. Die »neuen Väter«, die in den letzten beiden Jahrzehnten vielfach ausgerufen wurden, sind real seltener anzutreffen als in den Wunschvorstellungen. Tradierte Rollenmuster belassen nach wie vor 70 Prozent der Hausarbeit und der Kinderbetreuung bei den Frauen, doch die

Beteiligung der Männer ist in den letzten Jahrzehnten gestiegen, insbesondere engagieren sich Väter deutlich mehr bei der Kinderbetreuung (ebd.: 384).

Die Lebensformen in Deutschland haben sich auch messbar verändert: Alleinerziehende (2019 2,6 Millionen) und Alleinlebende (2019 18,7 Millionen) machen eine wachsende Zahl der Bevölkerung aus, die Zahl der Menschen, die in gleichgeschlechtlichen Beziehungen lebt, steigt seit Jahren kontinuierlich an, ist aber gering. Der Mikrozensus weist für 2019 142.000 gleichgeschlechtliche Paare bei insgesamt 20 Millionen Paaren aus.³ Die Erwerbsbeteiligung nicht-heterosexueller Menschen ist genauso hoch wie die heterosexueller Menschen, auch die Anteile von Vollzeit und Teilzeitarbeit sind annähernd gleich (DIW 2020). Bei Paaren mit Kindern gibt es allerdings große Unterschiede: So sind Frauen mit Kindern, die in einer gleichgeschlechtlichen Ehe oder Lebensgemeinschaft leben, zu 86 Prozent erwerbstätig und die Mehrzahl von ihnen arbeitet in Vollzeit. Diese Rate entspricht derjenigen von Männern in homosexuellen oder heterosexuellen Ehen oder Partnerschaften (Statistisches Bundesamt 2023d). Die Erwerbsbeteiligung der lesbischen Frauen liegt damit weit höher als bei gemischtgeschlechtlichen Paaren. Die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte bewerten wir deswegen wie folgt: Das heteronormative Kleinfamilienmodell ist als fragloser Bezugspunkt schwächer geworden und das Familienmodell ausdifferenzierter. Das Selbstverständnis von Frauen hat sich verändert und das Leitbild der Hausfrau ist durch dasjenige der erwerbstätigen Frau und Mutter ersetzt worden.

Bildungsexpansion und Erwerbsmuster

Ein weiterer Bereich, der für Geschlechterbilder und -realitäten wichtig ist, bei Ludwig allerdings gänzlich ausgespart wird, ist die Bildung. Die im Bürgertum des 19. Jahrhunderts populäre Behauptung, es gebe feststehende »Geschlechtscharaktere«, hatte damals die praktische Folge, dass Frauen nach ihrer Schulpflicht als Vorbereitung für die Ehe allenfalls Haushaltsschulen besuchen sollten, um Petit-Point-Stickerei oder die Zubereitung von gespicktem Fasan zu erlernen. Doch bereits in dieser Zeit wollten sich viele Frauen damit nicht begnügen, sondern forderten das Wahlrecht ebenso wie den Zugang zu Bildung ein. Sie verschafften sich nach und nach Zugang zu den Trutzbürgen der männlichen Rationalität – zu Gymnasien und Universitäten. Vor allem in den letzten Jahrzehnten hat es dabei bedeutsame Wand-

3 Der Mikrozensus weist nur gleichgeschlechtliche Paare aus, andere Paarkonstellationen jenseits gemischt- oder gleichgeschlechtlicher Form werden nicht erfasst (Statistisches Bundesamt 2021a, 2021b).

lungen gegeben. In der Bundesrepublik (und damals auch noch in der DDR) wurden Mädchen und Jungen bis in die 1960er-Jahre häufig an unterschiedlichen Schulen unterrichtet, doch warnten westliche Bildungsforscher wie Georg Picht vor einer drohenden »Bildungskatastrophe«. Die folgende Bildungsexpansion erfasste in der Bundesrepublik den Ausbau von Gymnasien, Realschulen und Universitäten, während Gesamtschulen und Fachhochschulen überhaupt neu eingeführt wurden. Diese Entwicklungen begünstigten in erster Linie den Zugang von Mädchen und Frauen zu Bildung (während die schichtspezifischen Ungleichheiten nur teilweise abgebaut wurden). Vergleicht man die frühere Bundesrepublik mit den heutigen Verhältnissen in Deutschland, so zeigt sich: »Machten 1965 noch fast doppelt so viele Jungen wie Mädchen das Abitur, zogen sie 1975 bereits mit den Jungen gleich und erlangen heute sogar deutlich häufiger die allgemeine Hochschulreife: Im Jahr 2018 waren es 154.455 Schülerinnen gegenüber nur 128.094 Schülern.« (Hannover/Ollrogge 2021: 2)

Der Bildungsstand von Männern und Frauen hat sich als generationsabhängig erwiesen. In den älteren Geburtskohorten verfügen Männer über den höheren Bildungsstand, bei den 30- bis unter 35-Jährigen erlangen mittlerweile nicht nur mehr Frauen als Männer die Hochschulreife, sondern dies hat sich auch bei den Hochschulabschlüssen fortgesetzt, bei denen die Frauen ebenfalls die Nase vorn haben. Frühere Geschlechterstereotypen wurden bei der Wahl der Studienfächer allerdings nicht gänzlich hinfällig. Relativ gering ist der Anteil von Studentinnen nach wie vor bei den Ingenieurwissenschaften (25 Prozent), innerhalb dieser Fächergruppe allerdings hoch bei Architektur und Raumplanung (55 bzw. 62 Prozent); ähnlich sieht es bei den Naturwissenschaften aus, die insgesamt männerdominiert geblieben sind, nicht aber beim Studium der Biologie (66 Prozent Frauenanteil) (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 67f., 191f.). Parallel dazu haben sich die Anteile in einem der einkommensstärksten Berufe des Sektors verändert. Zwei Drittel der Studienanfänger im Fach Medizin sind derzeit Frauen und bei der vertragsärztlichen Versorgung machen Ärztinnen und Psychotherapeutinnen 2021 bereits fast die Hälfte aus, während Chirurgen und Urologinen nach wie vor eine Minderheit bilden (Kassenärztliche Bundesvereinigung 2023).

Innerhalb der Geistes- oder Kunstwissenschaften blieben traditionelle Fächer wie die Germanistik frauendominiert, doch zeigt gerade jenes Fach einen Wandel, das besonders gerne mit männlicher Rationalität in Verbindung gebracht wird und inzwischen überhaupt das beliebteste Studienfach darstellt: die Betriebswirtschaftslehre. Der Frauenanteil lag 1975 bei 14 Prozent, 1995 bei 36 Prozent und ist 2020 auf 47 Prozent angestiegen (Statisti-

sches Bundesamt o.J.). Wenn es um Bilanzkennzahlen, Marketingkonzepte oder Personalentwicklungspläne geht, scheinen die Geschlechterstereotypen auch hier ziemlich ins Wanken gekommen zu sein.

Im Bereich der beruflichen Bildung haben sie sich allerdings hartnäckig gehalten. Junge Männer und Frauen konzentrierten sich stets auf eine relativ geringe Zahl von unterschiedlichen Ausbildungsberufen: männliche Auszubildende auf solche im Bereich von Industrie und Handwerk, weibliche auf solche im Bereich der Dienstleistungen. Bei den fünf am stärksten besetzten Ausbildungen gab es nur eine einzige Überschneidung: bei Verkäufern/Verkäuferinnen. Ansonsten konzentrierten sich junge Männer 1980 auf die Berufe Kfz-Mechaniker, Elektroinstallateur, Maschinenschlosser, Tischler, Maurer; 2020 auf die Berufe: Kfz-Mechatroniker, Fachinformatiker, Elektroniker, Anlagenmechaniker für Sanitär-, Klima- und Heizungstechnik, Verkäufer. Demgegenüber konzentrierten sich junge Frauen 1980 auf die Berufe Verkäuferin, Friseurin, Verkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk, Bürokauffrau, Industriekauffrau; 2020 auf die Berufe Kauffrau für Büromanagement, Medizinische Fachangestellte, Zahnmedizinische Fachangestellte, Verkäuferin, Kauffrau im Einzelhandel (Statistisches Bundesamt 1981: 16; BMBF 2021: 52f.).

Dies führt zu der Frage, wie die spätere geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Berufsleben aussieht. Während die prozentuale Erwerbsquote der Männer in der Bundesrepublik von 90,7 (1960) auf 82,7 (2020) zurückgegangen ist, stieg diejenige der Frauen von 47,6 (1960) auf 73,8 (2020), wobei sie in der DDR immer schon sehr hoch war. Die Erwerbsquoten beider Geschlechter haben sich im Laufe der Jahrzehnte also zunehmend angenähert (Sozialpolitik Aktuell o.J. a: tabIV31). Die Erwerbstätigen verteilen sich nicht gleichmäßig auf sämtliche Sektoren, und hier haben die letzten Jahrzehnte – ähnlich wie bei den Ausbildungen – ebenfalls wenig Veränderung gezeigt: »Auch wenn der Frauenanteil an den Erwerbstätigen insgesamt deutlich zugenommen hat, beschränkt sich ihre Berufswahl immer noch häufig auf ein begrenztes Spektrum an Tätigkeiten« (Statistisches Bundesamt 2023a). Bei Bürokräften und kaufmännischen Angestellten betrug der Frauenanteil im Jahr 2021 66,3 Prozent, bei Dienstleistungsberufen und im Verkauf 62 Prozent. Doch anderswo hat sich die wachsende Zahl von Studentinnen deutlich niedergeschlagen: Im Bereich der Wissenschaft machen Frauen inzwischen mit 49,3 Prozent fast die Hälfte des Personals aus. Dagegen sind sie in Handwerk und Industrie unterrepräsentiert (ebd.). Ausbildung und Beschäftigungen sind nach wie vor geschlechtsspezifisch segregiert, sowohl hinsichtlich der Berufe und Tätigkeiten (horizontale Segregation) wie auch in den beruflichen Hierarchiestufen (vertikale Segregation).

Eine der Auswirkungen dieser Ungleichverteilung zeigt sich im anhaltenden Gender Pay Gap, also dem Unterschied zwischen Männer- und Frauenverdiensten, den das Statistische Bundesamt für 2022 bei 18 Prozent beziffert (2006 betrug er noch 23 Prozent). Dieser Wert ergibt sich aus dem Vergleich der Bruttostundenverdienste und erklärt sich nicht nur dadurch, dass Frauen in bestimmten Berufen und Branchen arbeiten, in denen schlechter bezahlt wird, sondern auch dadurch, dass sie häufiger in Teilzeit arbeiten. Ein Teil des Gender Pay Gaps (7 Prozent) ist aber nicht allein auf diese Faktoren zurückzuführen, sondern nach wie vor werden Frauen bei vergleichbarer Tätigkeit, Qualifikation und Erwerbsbiografie schlechter entlohnt (Statistisches Bundesamt 2023b). Die Bewertung von Tätigkeiten, der Zugang zu Berufen und Branchen, die Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs, kurz die Segregation des Arbeitsmarktes nach Geschlecht, hat sich nur langsam gewandelt.

Betrachtet man die Entwicklung der Verdienste in den letzten Jahrzehnten, dann zeigt sich, dass es gleichwohl nicht ausreicht, einem in sich homogenen »Männerblock« einen ebensolchen »Frauenblock« gegenüberzustellen. Zwar beansprucht das Konzept der Heteronormativität, mit dem Begriff Intersektionalität auch klassenmäßige und ethnische Dimensionen aufzunehmen (Ludwig 2022: 724), doch werden diese manchmal verkürzt lediglich als Kumulation dargestellt: Demnach kämen in der Gesellschaft privilegierte Positionen insbesondere weißen heterosexuellen Männern zu, besonders benachteiligt etwa seien schwarze lesbische Frauen. Aber es gibt auch weitere Durchkreuzungen der sozialen Merkmale, die weniger eindeutige und polarisierende Befunde ergeben. Timm Bönke, Astrid Harnack und Miriam Wette haben die Arbeitsmarktentwicklung seit den frühen Jahren der Bundesrepublik anhand der Veränderungen von Bildungsniveau, Erwerbsbeteiligung, Tätigkeitsklassen und Einkommen untersucht, womit sie bestimmte Gruppen von »Gewinnern« und »Verlierern« identifizieren konnten. Ihr Fazit lautet, »dass aufgrund der gestiegenen Erwerbsbeteiligung und der damit einhergehenden Einkommenszuwächse vor allem mittel- und hochqualifizierte Frauen als Gewinnerinnen der Arbeitsmarktentwicklungen der letzten Jahrzehnte zu betrachten sind. Ein positiver Einkommensrend ist auch bei alleinerziehenden Müttern zu beobachten, jedoch ist hier weiterhin deren allgemein sehr geringes Einkommen zu beachten. Auch unter den Männern haben Hochqualifizierte starke Einkommensgewinne zu verzeichnen. Verlierer sind dagegen Geringqualifizierte und Geringverdiener, sowohl alleinstehende Frauen als auch alleinstehende Männer, in West- und Ostdeutschland« (Bönke u.a. 2019: 2). Dass die Gewinnerinnen der »Mehrheitsgesellschaft« relativ gut bezahlte Tätigkeiten nur übernehmen können, indem sie – wie Ludwig mutmaßt – überwiegend Haushaltshilfen aus Osteuropa beschäftigen (2022:

722), ist empirisch kaum zu belegen. Schätzungen gehen davon aus, dass in Deutschland etwa 10 Prozent der Haushalte legal oder illegal Haushaltshilfen beschäftigen (vgl. Maier/Schmidt 2019: 249f.).

Zur beruflichen Situation nicht-heterosexueller Menschen liegen bisher nur wenige Untersuchungen vor, die Datenlage ist relativ schlecht. Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW 2020) zeigt, dass der Erwerbsstatus von LGBTQI*-Menschen sich weitestgehend mit dem der restlichen Bevölkerung deckt. Allerdings gehen LGBTQI*-Menschen mit neun Prozent versus sieben Prozent etwas häufiger einer sonstigen Erwerbstätigkeit (zum Beispiel geringfügige Beschäftigung, freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr) nach. Die erworbenen Qualifikationen sowie die beruflichen Tätigkeiten und die Branchen in denen LGBTQI*-Menschen arbeiten, weichen hingegen häufiger von denen der heterosexuellen Bevölkerung ab: Sie verfügen einerseits über eine höhere schulische Bildung, jedoch seltener über eine duale Berufsausbildung, andererseits arbeiten sie zu einem höheren Anteil als die heterosexuellen Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen, sehr viel weniger in den Wirtschaftszweigen Verarbeitendes Gewerbe oder Baugewerbe. Aufgrund der Befragungen zu Diskriminierung im Beruf ist zu vermuten, dass LGBTQI*-Menschen ihre Berufswahl auch von der Offenheit der Branchen gegenüber der sexuellen Orientierung abhängig machen, dass sie also bestimmte Branchen meiden, um Diskriminierung zu umgehen und offen mit ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität am Arbeitsplatz umgehen zu können. Die Studie der OECD weist darauf hin, dass in Deutschland inzwischen eine Mehrheit der Beschäftigten angeben, keine Probleme mit nicht-heterosexuellen Kolleginnen und Kollegen zu haben. Die Akzeptanz ist seit 2015 von 47 Prozent auf 71 Prozent 2019 gestiegen (OECD 2023). Dennoch berichtet eine hohe Zahl von LGBTQI*-Menschen von Diskriminierung auch am Arbeitsplatz.

Während es bei der Erfassung nicht-heterosexueller Menschen und ihrer sozialen und ökonomischen Situation noch viele Datenlücken gibt, ist dagegen gut dokumentiert, wie die weiter oben beschriebenen Veränderungen im Geschlechterverhältnis mit spezifischen Entwicklungen des Wohlfahrtsstaates zusammenhängen. Inwiefern hat dieser die spezifischen Positionen der Frauen (und der Männer) eher gefördert oder behindert?

Wandlungen des Wohlfahrtsstaates: Ernährer und Zuverdienerinnen

Der bundesdeutsche Wohlfahrtsstaat hat sich in den letzten Jahren gewandelt, zuletzt beschleunigt durch die deutsche Einheit: Wurde er noch bis in die 1980er-Jahre im internationalen Vergleich als typisches Beispiel eines

Staates bezeichnet, der einseitig das Ernährermodell in Gesellschaft und Arbeitsmarkt fördert, so erscheinen viele Elemente heute differenzierter, aber auch widersprüchlicher. *Einerseits* wurden zentrale Bestandteile der Ernährerehe rechtlich aufgelöst, so etwa mit der Ehe- und Scheidungsrechtsreform von 1977. Die Hausfrauenehe wurde als gesetzliches Leitbild aufgegeben und der § 1356 BGB legt für die Haushaltsführung und Erwerbstätigkeit fest, dass Ehegatten die Haushaltsführung im gegenseitigen Einvernehmen zu regeln haben. Seit 1980 verbietet das arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgesetz Diskriminierung im Hinblick auf das Geschlecht und mit dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (2010) ist auch Diskriminierung aus Gründen der »Rasse« oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Wohlfahrtsstaatliche Leistungen wie außerhäusliche Kinderbetreuung wurden rasch ausgebaut (ohne heutzutage in Qualität und Quantität ausreichend zu sein) und manche Leistungen, wie zum Beispiel das Kindergeld, sind nicht mehr an die Ehe der Eltern geknüpft. Auch weitere Änderungen zeigen, dass das Ernährermodell in Richtung eines modifizierten Modells der Zuverdienerin umgebaut wurde. Nicht zuletzt das Unterhaltsrecht bei Scheidungen verweist geschiedene Frauen, auch Mütter, darauf, dass der Unterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit zu sichern ist.

Andererseits haben sich zahlreiche Elemente des Ernährermodells erhalten und fördern das Zuverdienerinnen-Modell. Dazu gehören: das Ehegattensplitting, das eine ungleiche Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Eheleuten steuerlich belohnt; die beitragsfreie Mitversicherung von nicht-erwerbstätigen Ehepartnerinnen und Ehepartnern in der Kranken- und Pflegeversicherung; die Konstruktion der Bedarfsgemeinschaft im SGB II, die durch die eingeführten gegenseitigen Unterhaltsverpflichtungen familiäre Abhängigkeiten der Ehe sogar auf nicht-eheliche Lebensgemeinschaften und Hausgemeinschaften ausweitet; Mini-Job-Regelungen, die die arbeitnehmerseitige Sozialversicherungsfreiheit für geringfügig Beschäftigte eingeführt haben und insofern der Vorstellung eines »Hinzuverdienstes« zum eigentlichen Familieneinkommen entsprechen (ein Überblick dazu bei Berghahn 2011; Wersig 2019). Auch das Rentenversicherungssystem reproduziert durch seine primäre Orientierung am männlichen Normalarbeitsverhältnis geschlechtsspezifische Unterschiede im Erwerbssystem und in der Sorgearbeit, wobei die Einführung von Rentenpunkten für Mütter (oder Väter) und pflegende Angehörige diesen eklatanten Mangel nur begrenzt beheben konnte. Im Gender Pension Gap für die heutige Rentnerinnengeneration materialisiert sich die Geschlechterordnung Westdeutschlands mit

einem Unterschied von 58 Prozent im Jahr 2019, während der Unterschied in Ostdeutschland mit 28 Prozent deutlich geringer ausfällt (BMFSFJ 2023).

Der bundesdeutsche Wohlfahrtsstaat hat sich weiterentwickelt und bleibt in seinen Regelungen ambivalent: Ein Zurück zur Hausfrauenehe ist nicht möglich, eine Entwicklung nach dem Leitbild des *adult worker* mit eigenständiger Sicherung ist aber ebenfalls nicht zu erkennen. Anders als in den Ländern (allen voran den skandinavischen), in denen nicht die Absicherung über die Ehe, sondern eine individuelle Existenzsicherung – auch für verheiratete Frauen und Mütter – gefördert wird, ist das soziale Sicherungssystem in der Bundesrepublik nach wie vor durch seine starke Verknüpfung mit der Ehe geprägt. Dies alles bedeutet eine Reihe von Nachteilen für Frauen: eine mögliche Altersarmut, ihre Abhängigkeit von der Unterstützung durch ihre Männer in und nach der Ehe, während eine eigenständige Existenzsicherung durch Anreizsysteme für Nicht-Erwerbstätigkeit (Ehegattensplitting, Versorgungsausgleich, Hinterbliebenenversorgung) oder wegen fehlender Möglichkeiten der Vereinbarung von Familie und Beruf (fehlende Krippenplätze vor allem in Westdeutschland, keine oder eingeschränkte Rückkehrrechte in den Beruf) systematisch erschwert wird. Die Ausweitung der Ehe und ihrer Regelungen auf nicht-heterosexuelle Paare hat diese Grundstruktur nicht in Frage gestellt, im Gegenteil: auch gleichgeschlechtliche Paare partizipieren an diesen Regelungen.

Als Wohlfahrtsstaat sei der Staat »androzentrisch-heteronormativ« – dies ist eine der Hauptthesen im Artikel von Ludwig. In den Ausführungen dazu wird der Wohlfahrtsstaat allerdings stark verkürzt auf Familienpolitik, die in den Jahren ab 2002 von einem randständigen Politikbereich zu einem zentralen Politikfeld und regierungsseitig als »nachhaltige Familienpolitik« etikettiert wurde, und die Ludwig zufolge »vor allem auf die Erhöhung der Geburtenrate und einen raschen Wiedereinstieg von Frauen nach der Geburt eines Kindes« abzielte (Ludwig 2022: 720). Dieser Wechsel subsumiert die mit der neuen Familienpolitik tatsächlich vollzogenen Änderungen wie den Ausbau der Kinderbetreuung oder die Einführung eines einjährigen Elterngeldes, das sich am vorherigen Erwerbseinkommen orientiert, zwar als vielschichtige Antwort des Wohlfahrtsstaates auf gesellschaftliche Kämpfe und Transformationsprozesse. Dem Veränderungsprozess wird allerdings keinerlei Emanzipationspotenzial beigemessen: Alles bleibe weiterhin staats- und gesellschaftsstrukturierend – androzentrisch und heteronormativ, auch wenn alle Regelungen heute für nicht-heterosexuelle Paare gleichermaßen gelten. Die Verbesserung der Situation von Millionen von erwerbstätigen Frauen und Männern durch ausgebauter Kinderbetreuung, eine bezahlte Erziehungszeit, erhöhtes Kindergeld oder Rentenpunkte für Erziehungszeiten verfolgten Lud-

wig zufolge die Ziele einer neoliberalen Geburtenpolitik und der Integration von Frauen in prekariisierte Lohnarbeit. Gegen diese Schlussfolgerung – am Ende befestigten sämtliche Maßnahmen die kapitalistische Produktionsweise – ließe sich einwenden, dass wohlfahrtsstaatliche Politiken in der Regel keine systemsprengenden Intentionen haben, aber dennoch in der Lage sind, die ökonomischen und sozialen Verhältnisse von Individuen, Familien, Männern, Frauen – gleich welcher gelebten Sexualität und Identität –, von Erwachsenen und Kindern zu beeinflussen, im Positiven wie im Negativen.

Die feministische Wohlfahrtsstaatsanalyse hat gezeigt, dass die Ausgestaltung der Familienpolitik – um bei diesem Beispiel zu bleiben – unterschiedliche Anreize zur Aufteilung der Care-Arbeit zwischen Familie, Staat und Markt sowie zur bezahlten oder unbezahlten Erbringung dieser Tätigkeiten beinhaltet. Das wird deutlich, wenn man zum Beispiel die Regelungen in Schweden, Deutschland oder Italien vergleicht. Annette Henninger (2019: 1275) weist in einem einführenden Überblick darauf hin, dass wohlfahrtsstaatliche Politiken »sowohl zur Traditionalisierung wie zur Modernisierung der Geschlechterverhältnisse beitragen können«, und die Untersuchungen von Sigrid Leitner (2013) zeigen, dass die Entwicklungen der Familienpolitik in Deutschland geschlechts- und schichtspezifisch diverse Muster und Optionen enthalten. Die Veränderungen haben vielfältige Verbesserungen für unterschiedliche Gruppen mit sich gebracht – den Kapitalismus haben sie allerdings nicht beseitigt. Henninger (2019: 1272) konstatiert eine »Janusköpfigkeit des Wohlfahrtsstaates – einerseits als Quelle systematischer Schlechterstellung von Personen (zumeist Frauen), die unbezahlte häusliche Fürsorgearbeit leisten, andererseits als Garant von Rechten und Adressat von Gleichstellungsbestrebungen«.

Zu Ludwigs Behauptung, die Familienpolitik diene als Ausdruck neoliberaler Biopolitik im Wesentlichen der Steigerung der Geburtenrate, ist festzuhalten: Die vor allem von der Wirtschaft und konservativen politischen Parteien konstatierte Lücke in der demographischen Reproduktion der Bevölkerung war in der Bundesrepublik tatsächlich eine Folge niedriger Geburtenraten in den 1980er- und 1990er-Jahren. Der Umbau der Familienpolitik hin zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zielte jedoch nicht per se als pronatalistisches Projekt auf höhere Geburtenraten, sondern war Teil der Frage, wie viele Erwerbspersonen aktuell und in naher Zukunft für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Nach dem heutigen Stand der bevölkerungspolitischen Forschung gilt als unumstritten, dass die Geburtenrate in einem Land oder in einer Region von einer Reihe von Faktoren abhängt und nur wenig präzise zu steuern ist. In Deutschland lag sie schon lange auf einem mittleren Niveau und es gibt nach unserer Einschätzung auch keinerlei politische Programmatik, dies ernsthaft ändern zu wollen, denn auch

die Parole »Kinder statt Inder« erwies sich für die Menschen keineswegs als handlungsleitend (vgl. zu den Daten: Sozialpolitik Aktuell o.J. b: abbVII1a).

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Geburtenrate in den Ländern am höchsten ist, in denen es entweder einen ausgebauten und gleichstellungsorientierten Wohlfahrtsstaat gibt (wie in den skandinavischen Ländern), oder in denen die wohlfahrtsstaatliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesellschaftlich nur schwach abgesichert ist (wie in einigen südlichen Ländern der EU) und das Ernährermodell noch weitgehende Gültigkeit hat. Eine vom Institut der deutschen Wirtschaft im Jahr 2007 vorgelegte Studie kam zu dem Schluss, dass eine wachstums- und bevölkerungsorientierte Familienpolitik kurzfristig keine Effekte erzielen könne. Sollte sie verfolgt werden, müsste sie folgende Elemente enthalten:

»Innerhalb der EU-25 sind die durch Familienpolitik beeinflussbaren Wachstumstreiber bereits in Schweden, dem Vereinigten Königreich, Finnland und den Niederlanden günstig ausgestaltet. In diesen Staaten sind die Geburtenraten und die Erwerbstätigenquoten von Frauen hoch, die Bildungspotenziale von Kindern aus bildungsfernen Familien werden vergleichsweise gut erschlossen. In allen vier Ländern ist ein hohes Angebot an institutioneller Betreuung für Kinder unter drei Jahren vorhanden, es bestehen Anreize für eine schnelle Rückkehr ins Erwerbsleben zum Teil durch ein Elterngeld (Schweden, Finnland) zum Teil durch eine kurze Elternzeit (Vereinigtes Königreich, Niederlande). Ferner haben die Staaten Ganztagschulsysteme (beziehungsweise erweiterte Halbtagschule in Finnland) und erreichen (mit Ausnahme Finnlands) ein niedriges Hochschulabsolventenalter.« (Plünnecke 2007)

»Das Kapital« plädierte also dafür, Erwerbsarbeit und Familienarbeit vereinbar zu machen, es kritisierte die anhaltende soziale Ungleichheit im deutschen Bildungssystem, sprach sich für die institutionelle Kinderbetreuung sowie die Ganztagschule aus und hoffte, dass dies zum Wirtschaftswachstum beitragen würde.⁴

Die Integration der Frauen in die Lohnarbeit hat sich seit Beginn der 2000er-Jahre vor dem Hintergrund einer politisch gewollten Deregulierung des Arbeitsmarktes vollzogen – prekäre Arbeitsverhältnisse wie Minijobs, befristete Arbeit, Leiharbeit, Teilzeit und Niedriglohnjobs haben zugenommen und ein bedeutender Teil der erwerbstätigen Frauen ist nicht in einem Vollzeit- und unbefristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt. Von allen sozialversicherungs-

4 Wir verzichten hier auf eine ausführlichere Kritik des Wachstumskonzepts wie der methodischen Grundlagen in der genannten Studie.

pflichtig beschäftigten Frauen (15,5 Millionen) arbeiteten 2021 knapp die Hälfte Teilzeit, von den drei Millionen Beschäftigten mit Minijobs waren zwei Drittel Frauen (Bundesanstalt für Arbeit 2022). Obwohl viele Frauen in den Dienstleistungsberufen beschäftigt sind und ein relevanter Teil in den Care-Berufen des Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesens, ist es dennoch keinesfalls so, wie Ludwig pauschal vermutet, »dass staatlich-organisierte Sorge-Arbeit schlecht bezahlt, oftmals prekär und mit wenig Anerkennung verbunden ist« (Ludwig 2022: 717). Ein genauerer Blick auf die Daten belegt erhebliche Unterschiede zwischen den Berufen, so zwischen Ärztinnen, Lehrerinnen, Sozialarbeiterinnen, Pflegekräften im Krankenhaus einerseits, Altenpflegerinnen andererseits, und zwar in Bezug auf Lohnniveau, Beschäftigungsformen und Arbeitszeiten ebenso wie auf die damit verbundene Anerkennung (vgl. dazu auch Kerber-Clasen/Meyer-Lantzberg 2020). Eine neuere Studie zu den Einkommen von Männern und Frauen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales im europäischen Vergleich kommt zu dem Ergebnis, »dass diese Beschäftigten in der Mehrzahl dieser Länder leicht überdurchschnittliche Einkommen erzielen.« (Lehwess-Litzmann 2022: 4) Diese erklären sich durch den hohen Anteil von Beschäftigten mit einem tertiären Bildungsniveau, während Beschäftigte, die nur über einen Sekundarschulabschluss verfügen, weniger verdienen als anderswo. Generell erzielen Männer höhere Einkommen als Frauen. Aber zwischen den Berufen herrscht eine Einkommenshierarchie, die von Ärzt*innen und Hochschullehrer*innen angeführt wird, während Pflegekräfte mit wenig formaler Qualifikation überall am unteren Ende stehen (ebd.). Die Unterschiede zwischen den Ländern sind erheblich und in Deutschland werden gerade die Beschäftigten in der Altenpflege besonders schlecht bezahlt (siehe auch Carstensen u.a. 2021). Im Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung von 2017 findet sich eine umfassende Analyse mit entsprechenden Vorschlägen zur Veränderung der Beschäftigungsbedingungen in der erwerbsmäßigen Sorgearbeit. Ihre Aufwertung würde für die Beschäftigten, zumeist Frauen, den Zugang zu einer eigenständigen Existenz- und Alterssicherung ermöglichen, die Sorgearbeit attraktiver machen und die Gleichstellungsorientierung fördern (BMFSJF 2017: 142). Verbesserungen sind dringend notwendig, damit Ludwigs Befürchtung der »Prekarisierung von kommodifizierten Pflegeverhältnissen« (Ludwig 2022: 727) sich nicht weiter bestätigt.

Gramscis integraler Staat und die Geschlechterverhältnisse

Ludwigs Artikel stützt sich auf Gramscis Theorie des »integralen Staates«, mit der dieser gegen ökonomistische Verkürzungen argumentierte. Neben den politischen Institutionen bezog er darin auch das ein, was er unter Zivil-

gesellschaft verstand, also kulturelle Institutionen, Phänomene wie Bibliotheken, Schulen oder die Anlage der Straßen und deren Namen. Mit seinem Hegemoniebegriff verband er die Vorstellung, dass die herrschende Klasse sich nicht allein über die Anwendung von Zwang behaupten kann, sondern darüber hinaus in weiten Teilen der Bevölkerung einen Konsens herstellen muss, eine bestimmte Produktionsweise mitzutragen. Wenn Gramsci auch gesellschaftliche Auseinandersetzungen um die Hegemonie betonte und mit seinem Blick auf die Gesellschaft jenseits des eigentlichen Staatsapparats neue Wege eröffnete, so läuft seine Theorie mit der Betonung der andauernden Reproduktion und Stabilität kapitalistischer Verhältnisse Gefahr, ein instrumentalistisches Staatsverständnis zu verfolgen. Gramsci war ein großer Bewunderer Lenins und für diesen war der Staat, insbesondere in *Staat und Revolution* (1917), lediglich ein »Werkzeug der herrschenden Klasse« zur Manipulation und Repression der beherrschten Klassen (Zeiler 2009: 4). Nach dieser Lesart hätte Gramsci mit seinem »geschichtlichen Block« als Einheit zwischen ökonomischer, politischer und kultureller Führung den Blick auf die Mittel dieser Beherrschung lediglich weiter gefasst und differenzierter gestaltet. Man muss Gramsci nicht so lesen, aber möglich ist es. Was Gramsci auf den Kapitalismus bezieht, überträgt Ludwig auf die Geschlechterverhältnisse, für die der Staat »ein zentraler Akteur« ist, um diese »als Ausbeutungs-, Ungleichheits- und Gewaltverhältnisse« aufrechtzuerhalten (Ludwig 2022: 716). Dabei gelänge es dem Staat als »erzieherischer Staat«, dass die Subjekte, »kohärente, fixierte, vergeschlechtlichte und sexualisierte Identitäten« herausbilden (ebd.: 723). Umgekehrt sei der Staat (etwa in seinem Rechtssystem) aber vergeschlechtlicht, und zwar als »Effekt zivilgesellschaftlicher Praxen« (ebd.: 718). Hier wird eine Wechselwirkung behauptet, wonach die Gesellschaft den Staat bestimmt und der Staat die Gesellschaft. Ludwig zufolge werden »die Geschlechter- und Sexualitätsverhältnisse in zivilgesellschaftlichen Praxen gesichert – und dies wiederum gewährleistet die Stabilität im engeren Sinn« (ebd.: 719).

Das ist als theoretischer Ansatz wenig befriedigend und entspricht auch keineswegs dem Ansatz von Poulantzas, den Ludwig ebenfalls für sich in Anspruch nimmt (ebd.: 718). Poulantzas betont die relative Autonomie des Staates, in dem der »Block an der Macht [...] verschiedene dominante Fraktionen und Klassen« vereint, also ein gesellschaftliches Verhältnis zwischen Klassen repräsentiert; er stellt somit die »materielle Verdichtung eines Gleichgewichts gesellschaftlicher Kräfte dar«, das durch Widersprüche gekennzeichnet ist und das sich verschieben kann (Jessop 2022: 206f.). Agnes Blome hat gezeigt, wie sich derartige Veränderungen im Wandel der familienpolitischen Leitbilder der letzten Jahrzehnte niedergeschlagen haben. Die entsprechende Po-

litik war »lange Zeit eine dezidiert christdemokratische Familienpolitik, die gemäß der katholischen Soziallehre die Familie als Institution schützen und unterstützen wollte und mit ihren Sozialleistungen das männliche ErnährermodeLL förderte« (Blome 2018: 457). Diese Orientierung materialisierte sich in der Einführung des Kindergeldes, in Kinderfreibeträgen im Steuerrecht ebenso wie im späteren Erziehungsgeld und bei Angeboten der Kinderbetreuung, die auf wenige Stunden des Tages beschränkt waren – und sie reflektierten somit die Einstellungen der konservativen Wählerschaft von CDU/CSU, insbesondere der Mehrzahl der Frauen. Wenn in den 2000er-Jahren der Ausbau der öffentlichen Einrichtungen und das Elterngeld durchgesetzt wurden, geschah das allerdings nicht so sehr wegen der »Anforderungen der neoliberalen Produktionsweise« (Ludwig 2022: 720), sondern weil sich innerhalb der CDU (und da speziell bei den Frauen) ein neues Familienmodell behauptete. Die katholische Kernklientel hatte hier an Einfluss verloren, nicht jedoch in der CSU, die für einige Jahre ein Betreuungsgeld für Mütter einführte, die ihre Kinder zu Hause betreuten. Was die Opposition als »HerDprämie« verspottete, wurde vor allem von katholischen Bischöfen unterstützt, einige Jahre später aber stillschweigend begraben (Blome 2018; Schier 2018). Die Kräfteverhältnisse hatten sich verändert. In diesem Sinn heißt es auch bei Nowak (2010: 141f.): »Da die rückwärtsgewandte Position der konservativen RomantikerInnen für viele Frauen kein akzeptables Angebot darstellt, erhält der liberale Feminismus auch starke Unterstützung von Frauen aus den unteren Klassen und von politisch progressiv eingestellten Teilen der Bevölkerung. Er ist auf dem »linken« Spektrum der Familienpolitik (also links von der rechten Fraktion der CDU/CSU) quasi alternativlos und begründet darin seine Hegemonie.«

Für den Zusammenhang von Produktion und Reproduktion beruft sich Ludwig ebenfalls auf Gramsci, nämlich auf seine Fordismus-Analyse (Ludwig 2022: 722) – auch hier kommt das ErnährermodeLL und dessen vorgebliche Funktionalität für den Kapitalismus noch einmal ins Spiel. Gramsci hat den Begriff Fordismus nicht erfunden, aber bei Linken popularisiert. Allerdings sind seine Ausführungen dazu eher kursorisch und seine Literaturbasis war aufgrund seiner Haft extrem beschränkt. Sein Freund Piero Sraffa versorgte ihn mit Literatur, doch in diesem Fall hatte Gramsci lediglich Fords höchst fragwürdige Autobiographie sowie den Bericht eines französischen Journalisten, der selbst bei Ford gearbeitet hatte, zur Verfügung (Walpen 1998). Henry Fords Automobil-Fabriken waren zu seiner Zeit dafür bekannt, dass sie ab 1911 als erste das Produkt standardisierte sowie eine konsequente Teillefertigung eingeführt hatten, und von daher auf qualifizierte Arbeiter weitgehend verzichten konnten, außerdem wurden viele (keineswegs alle) Ar-

beitsschritte durch Fließbänder verbunden. Mit Berufung auf Gramsci hält Ludwig fest, die Lebensführung des männlichen Arbeiters sei im Fordismus durch die Haus- und Ehefrau gesichert worden, die Gramsci zufolge gewährleisten sollte, dass der Arbeiter in seiner Freizeit »sein Geld ›rational‹ ausgibt, um seine muskulär-nervliche Leistungsfähigkeit zu erneuern, zu erhalten und möglichst zu erhöhen, nicht um sie zu zerstören oder zu schädigen.« (Zit. bei Ludwig 2022: 722)

Gramsci hat bei seinen Überlegungen zu Fords Produktionsmethode mit Recht betont, wie durch diese extreme Form der Arbeitsteilung die Arbeiter*innen am Fließband degradiert wurden. Charlie Chaplin hat das in seinem Film *Modern Times* später drastisch vorgeführt. Doch hat sich diese Form der Teilarbeit nicht in dem Maß verallgemeinert, wie es damals vielfach erwartet wurde, und Facharbeit ist seither (insbesondere in Deutschland) keineswegs verschwunden. Ebenso wenig hat sich das Ford-Modell, die Arbeiter auch im Rahmen ihrer häuslichen Reproduktion einer strikten Kontrolle zu unterwerfen, allgemein durchgesetzt. Tatsächlich war es in den Fordschen Fabriken mit den neuen Produktionsmethoden zu einer großen Fluktuation der Arbeitskräfte gekommen, der das Unternehmen mit einer drastischen Erhöhung der Löhne (dem berühmten *Five Dollar Day*) begegnete. Zugleich wurde ein *Sociological Department* eingeführt, durch das die Empfänger dieser Leistungen in ihrem häuslichen Umfeld regelmäßig besucht und strikt kontrolliert werden sollten. Die Anforderungen waren:

»sparsam zu sein; eine Wohnung zu haben, die eines Fordarbeiters würdig war; in seinem Haus keine Zimmer an Kostgänger zu vermieten; keinerlei sonstige Geschäfte zu betreiben; seine Kinder nicht mit den falschen Leuten zusammen zu bringen und entsprechende Freundschaften zu verbieten; sich nicht in ein Zimmer zu begeben und dort aufzuhalten, in dem andere schliefen; Sauberkeit; ›good manhood‹; ›good citizenship‹; eine Ehe nachweisen zu können; nicht übermäßig zu trinken oder zu rauchen; (bei männlichen Arbeitskräften:) seiner Frau zu verbieten, außerhalb des Hauses zu arbeiten [...].« (Foster 1989: 74)

Aber bereits 1921 wurde das aufwendige (und bei der Arbeiterschaft höchst unbeliebte) Projekt wieder aufgegeben. Es sollte einmalig bleiben und stellt eine Ausnahme dar ebenso wie einige andere Versuche von Unternehmen, etwa durch die Errichtung von Werkwohnungen, auch außerhalb des Arbeitsplatzes eine gewisse Kontrolle auf die Arbeiterschaft auszuüben. Ähnliche Bestrebungen gab es etwa bei der Firma Hohner im Schwarzwald, bei der Hartmut Berghoff (1997: 167ff.) vor dem Ersten Weltkrieg einen »indus-

triellen Paternalismus« am Werk sah, oder sie bestanden eine Zeitlang bei Foxconn in Shenzhen, solange die Arbeiter*innen in firmeneigenen Wohnheimen untergebracht waren (Chan 2019). Im Normalfall kümmern sich aber weder einzelne Unternehmen noch das Kapital insgesamt um die Reproduktion der Arbeiterklasse, sondern diese wird den Beschäftigten selbst als ihre »Privatsache«, beziehungsweise anderen Institutionen überlassen. Insbesondere hat sich das Kapital auch noch nie für Geburtenpolitik als solche interessiert, da es stets sehr viel kurzfristigere Zeithorizonte verfolgt oder angesichts lebhafter Konkurrenz verfolgen muss – dies vor allem seit der Orientierung am *shareholder value*, der als charakteristisch für den Neoliberalismus gilt. Ein Mangel an »billigen und willigen« Arbeitskräften ließ sich stets einfacher über Arbeitsmigration beheben als über eine pronatalistische Bevölkerungspolitik, wie die Erfahrungen der Bundesrepublik seit den 1960er-Jahren deutlich zeigen.

Fazit

Die Integration der Frauen in die Lohnarbeit ist im Artikel von Ludwig als Unterwerfung unter die neoliberal geordnete Ökonomie durchweg negativ konnotiert. Damit unterschlägt sie, dass die nicht-erwerbstätige Hausfrau nicht nur von der neoliberalen Ökonomie, sondern auch von einem Ernährer oder von staatlicher Alimentierung abhängig ist. Der Zugang zum Arbeitsmarkt und damit der Zugang zu einem eigenen Einkommen war und ist eine der zentralen Forderungen der Frauenbewegung und vieler Feministinnen. Die Abhängigkeit der Frauen von den Lohneinkommen der Männer und die oft langjährige Unterbrechung der eigenen Erwerbsarbeit (mit weitreichenden Folgen für die materielle Lage, nicht nur im Alter) zu überwinden, ist in einem kapitalistischen System nur möglich durch die Integration in den Arbeitsmarkt. Die Ablösung des Ernährermodells durch das Modell eines Vollzeit-erwerbstätigen mit teilzeitarbeitender Partnerin, die zugleich den Hauptanteil an privat zu erbringender Sorgearbeit übernimmt, ist sicherlich noch nicht der Zustand, den eine emanzipierte Gesellschaft erreichen sollte, aber sie wird von den meisten Frauen gegenüber dem früheren Zustand als Verbesserung gesehen. Denn die Integration in die Lohnarbeit bedeutet nicht nur ein eigenes Einkommen sowie potenziell finanzielle Unabhängigkeit im Alter, sie bedeutet auch gesellschaftliche Teilhabe, Gestaltungsräume und Mitwirkung – und sei es in den Arbeitskämpfen der Gewerkschaften für eine bessere Entlohnung, unter anderem in den Pflege- und Erziehungsberufen. Wie sich am Beispiel anderer Wohlfahrtsstaaten zeigen lässt, gelingt die Aufteilung der privaten Sorgearbeit innerhalb der Familien auf die betei-

ligten Partner*innen dort am besten, wo die Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt gelungen ist: In Norwegen wenden Frauen 3,7 Stunden pro Tag für unbezahlte Hausarbeit auf, Männer im Durchschnitt 3 Stunden pro Tag – das ist bereits eine erhebliche Angleichung (Alonso u.a. 2019).

Um abschließend noch einmal auf Gramscis anschaulichen Verweis auf »Bibliotheken, Schulen, oder auch die Anlage der Straßen und deren Namen« zurückzukommen: In den *Bibliotheken* findet man heutzutage eine Menge von traditionellen (und auch neuen) Familienromanen, aber vielleicht ebenso den 2022 mit dem Deutschen Buchpreis ausgezeichneten Roman *Blutbuch* von Kim de l'Horizon, der oder die sich als nicht-binär bezeichnet, und in dem es um die Geschichte einer ebensolchen Person geht. Für die *Schulen* ist festzuhalten, dass etwa die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein Rahmenkonzept zur Kulturellen Bildung vorgelegt hat, in dem es heißt: »Der Umgang mit Diversität ist eine zentrale Herausforderung der Gegenwart für unsere Gesellschaft« (2016: 3). Das bezieht sich unter anderem auf Geschlechterfragen und ist zumindest auf der programmatischen Ebene relevant. Was schließlich die *Anlage der Straßen und deren Namen* betrifft, so ist feministische Stadtplanung seit mehreren Jahren ein vieldiskutiertes Thema, und sie wird an einigen Hochschulen auch bereits erforscht und gelehrt. Bei den Straßennamen dominieren – wiederum am Beispiel von Berlin – die Männernamen zwar nach wie vor, aber es gibt seit einigen Jahren mehrere Bezirke, in denen neue oder umbenannte Straßen ausschließlich oder vorrangig Frauennamen erhalten sollten (During 2014).⁵ Ebenso wie die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen bedeuten alle diese Veränderungen nicht, dass Geschlechtergerechtigkeit bereits erreicht wurde oder Heteronormativität überwunden ist, doch stellen sie – hier auf der kulturellen oder normativen Ebene – Schritte in diese Richtung dar. Und sie zeigen, dass der Kapitalismus sich mit sehr unterschiedlichen Vorstellungen von Geschlechterarrangements verträgt.

Literatur

- Alonso, Cristian u.a. (2019): Reducing and Redistributing Unpaid Work: Stronger Policies to Support Gender Equality. IMF Working Paper WP 19/225 (15.10.2019). DOI: <https://doi.org/10.5089/9781513514536.001>.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): Bildung in Deutschland 2020. Berlin. URL: <https://www.bildungsbericht.de/>, Zugriff: 7.2.2023.
- Bergahn, Sabine (2011): Der Ritt auf der Schnecke – Rechtliche Gleichstellung in der Bundesrepublik Deutschland (Aktualisierung 2011). URL: <https://www.fu-berlin.de/>, Zugriff: 18.2.2023.

5 » Straßennamen in Berlin: Jeder Bezirk regelt die Namensfrage anders«, <https://www.tagesspiegel.de/> (16.11.2014).

- Berghoff, Hartmut (1997): Unternehmenskultur und Herrschaftstechnik – Industrieller Paternalismus: Hohner von 1867 bis 1918. In: *Geschichte und Gesellschaft*, H. 2: 167-204.
- Blome, Agnes (2018): Von Kinder, Küche, Kirche zu Kinder, Karriere, KiTa? Geschlechterrollen, Familienpolitik und Religion im Wandel der Zeit. In: *Sozialer Fortschritt* 67(6): 453-475. DOI: <https://doi.org/10.3790/sfo.67.6.453>.
- BMBF (2021): Bildungsbericht. URL: <https://www.bmbf.de/>, Zugriff: 7.2.2023.
- BMFSFJ (2017): Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode. Berlin. URL: <https://www.bmfsfj.de/>, Zugriff: 18.2.2023.
- (2023): Gleichstellungsatlas. URL: <https://www.bmfsfj.de/>, Zugriff: 13.2.2023.
- Bönke, Timm u.a. (2019): Wer gewinnt? Wer verliert? Die Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt seit den frühen Jahren der Bundesrepublik bis heute. In: FU Berlin – Fachbereich Wirtschaftswissenschaft, Diskussionsbeiträge, Nr. 4. URL: <https://refubium.fu-berlin.de/>, Zugriff: 9.2.2023.
- Bundesanstalt für Arbeit (2022): Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2021. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, Zugriff: 18.2.2023.
- Carstensen, Jeanette u.a. (2021): Entgelte von Pflegekräften, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg. URL: <https://doku.iab.de/>, Zugriff: 21.2.2023.
- Chan, Jenny (2019): Bits und Bäume: Die Arbeitsbedingungen des Apple-Lieferanten Foxconn in China. URL: <https://netzpolitik.org/>, Zugriff: 14.2.2023.
- DIW Berlin (2020): LGBTQI*-Menschen am Arbeitsmarkt: hoch gebildet und oftmals diskriminiert. DIW-Wochenbericht 36/2020. DOI: https://doi.org/10.18723/diw_wb:2020-36-1.
- Foster, John Bellamy (1989): Fordismus als Fetisch. In: *PROKLA* 19(76): 71-85. DOI: <https://doi.org/10.32387/prokla.v19i76.1248>.
- Hannover, Bettina / Ollrogge, Karen (2021): Bildungsungleichheiten zwischen den Geschlechtern. URL: <https://www.bpb.de/>, Zugriff: 7.2.2023.
- Hausen, Karin (1976): Die Polarisierung der »Geschlechtscharaktere« – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Conze, Werner (Hg.): *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*. Stuttgart: 363-293.
- Henninger, Annette (2019): Wohlfahrtsstaat: feministische Aspekte zu wohlfahrtsstaatlichen Politiken. In: Kortendieck, Beate u.a. (Hg.): *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*, Bd. 2. Wiesbaden: 1271-1279. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-12496-0_99.
- Jessop, Bob (2022): Alex Demirović über das Staatsverständnis von Poulantzas als gesellschaftliches Verhältnis. In: *PROKLA* 207 52(2): 203-216. DOI: <https://doi.org/10.32387/prokla.v52i207.1993>.
- Kassenärztliche Bundesvereinigung (2023): Gesundheitsdaten. URL: <https://gesundheitsdaten.kbv.de/>, Zugriff: 13.2.2023.
- Kerber-Clasen, Stefan / Meyer-Lantzberg, Franziska (2022): Selbstverständliches und Ausgeblendetes der kritischen Care-Debatte. In: *PROKLA* 201 50(4): 707-725. DOI: <https://doi.org/10.32387/prokla.v50i201.1911>.
- Lang, Juliane (2017): »Gender« und »Genderwahn« – neue Feindbilder der extremen Rechten. URL: <https://www.bpb.de/>, Zugriff: 2.2.2023.
- Laufenberg, Mike (2017): Fürsorge, Männlichkeit und Postwachstum – Ein Kommentar. In: *Feministische Studien* 35(2): 359-364. DOI: <https://doi.org/10.1515/fs-2017-0038>.
- Leitner, Sigrid (2013): Varianten von Familialismus. Eine historisch-vergleichende Analyse der Kinderbetreuung- und Altenpflegepolitiken in kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaaten. Berlin. DOI: <https://doi.org/10.3790/978-3-428-54098-3>.
- Lehewess-Litzmann, René (2022): Frontline workers in education, health and welfare: how much do they earn in European countries? A comparative income analysis based on the EU-LFS, SOFI Working Paper 2022-28. Göttingen.

- Ludwig, Gundula (2022). Wo der Staat zu suchen ist: Antonio Gramscis Hegemonietheorie und queer-feministische Staatstheorie. In: PROKLA 209 52(4): 711–731. DOI: <https://doi.org/10.32387/prokla.v52i209.1985>.
- Maier, Friederike / Schmidt Dorothea (2019): Das Gespenst der Care-Krise. Ein kritischer Blick auf eine aktuelle Debatte. In: PROKLA 195 49(2): 239–258. DOI: <https://doi.org/10.32387/prokla.v49i195.1821>.
- Nowak, Jörg (2010): Familienpolitik als Kampfplatz um Hegemonie. Bemerkungen zur Leerstelle eines linken Feminismus. In: Auth, Diana u.a. (Hg.): Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik. Opladen: 129–149. DOI: <https://doi.org/10.2307/j.ctvddzm12.9>.
- OECD (2023): The Road to LGBTI+ Inclusion in Germany. URL: <https://www.oecd-ilibrary.org/>, Zugriff: 3.7.2023.
- Plünnecke, Axel (2007): Wachstumseffekte der demographischen Entwicklung – ein Triadevergleich D – EU – USA. Gutachten für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Institut der deutschen Wirtschaft. Köln. URL: <https://www.iwkoeln.de/>, Zugriff: 22.5.2023.
- Schier, Mike (2018): Abschied vom Betreuungsgeld – das ändert sich jetzt für Familien. URL: <https://www.merkur.de/>, Zugriff: 15.2.2023.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2016): Kulturelle Bildung – Das Rahmenkonzept 2016 für Berlin. URL: <https://www.berlin.de/>, Zugriff: 15.2.2023.
- Sozialpolitik Aktuell (o.J. a): Erwerbsquoten und Erwerbstätigenquoten nach Geschlecht in West- und Ostdeutschland 1960–2020, hg. v. Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen. URL: <https://www.sozialpolitik-aktuell.de/>, Zugriff: 18.2.2023.
- (o.J. b): Geburtenziffern, hg. v. Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen. URL: <https://www.sozialpolitik-aktuell.de/>, Zugriff: 13.2.2023.
- Statistisches Bundesamt (2002): Datenreport 2002. URL: <https://www.statistischebibliothek.de/>, Zugriff: 2.2.2023.
- (2021a): Datenreport 2021, Kapitel 12. URL: <https://www.destatis.de/>, Zugriff: 2.2.2023.
 - (2021b) Datenreport 2021, Kapitel 2. URL: <https://www.wzb.eu/>, Zugriff: 2.2.2023.
 - (2023a): Erwerbsbeteiligung von Frauen nach Berufen. URL: <https://www.destatis.de/>, Zugriff: 9.2.2023.
 - (2023b): Gender Pay Gap 2022: Frauen verdienen pro Stunde 18 % weniger als Männer. URL: <https://www.destatis.de/>, Zugriff: 9.2.2023.
 - (2023c): Erwerbstätigkeit – Frauen in Alter von 25 bis 59 Jahren nach Erwerbsstatus und Alter des jüngsten Kindes im Jahr 2021. URL: <https://www.destatis.de/>, Zugriff: 13.2.2023.
 - (2023d): Erwerbstätigkeit – Personen im Alter von 25 bis 59 Jahren nach Familien- oder Lebensformtyp und Erwerbsstatus (in %). URL: <https://www.destatis.de/>, Zugriff: 13.2.2023.
 - (o.J.): Konjunkturindikatoren im Studienfach Betriebswirtschaftslehre. URL: <https://www.destatis.de/>, Zugriff: 6.2.2023.
- Walpen, Bernhard (1998): Zur Bedeutung André Philips für Gramsci oder: Gott stellt als fordistischer Arbeiter die Tugenden serienmäßig her. In: Hirschfeld, Uwe (Hg): Gramscis Perspektiven. Berlin/Hamburg: 13–22.
- Weber, Max (1972): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Tübingen.
- Wersig, Maria (2019): Recht und Justiz: Interventionen und Strategien zum Verfassungsauftrag Gleichstellung. In: Kortendieck, Beate u.a. (Hg.): Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung, Bd. 2. Wiesbaden: 1257–1264. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-12496-0_166.
- Zeiler, Moritz (2009): Staatsfragen. Die materialistische Staatskritik zwischen der Renaissance klassischer Staatstheorien und aktuellen Herausforderungen. In: associazione delle talpe / Rosa-Luxemburg-Stiftung Bremen (Hg.): Staatsfragen – Einführungen in die materialistische Staatskritik. RLS Papers: 3–9. URL: <https://www.rosalux.de/>, Zugriff: 6.2.2023.

BERTZ + FISCHER

Reihe
RECHT – STAAT – KRITIK



AG Rechtskritik (Hg.)
Rechtskritik mit Louis Althusser
ca. 120 Seiten
Pb. | 14,8 x 21 cm | € 15,- [D]
ISBN 978-3-86505-805-8

Mit Beiträgen von Katja Diefenbach,
André Kistner, Ingo Kramer, Hanna
Meißner, Jens-Christian Müller-Tuckfeld,
Matthias Peitsch, Christian Schmidt,
Laurent de Sutter und Frieder Otto Wolf.

AG Rechtskritik (Hg.)
**Rechts- und Staatskritik nach
Marx und Paschukanis**
140 Seiten
Pb. | 14,8 x 21 cm | € 14,90 [D]
ISBN 978-3-86505-802-7

Mit Beiträgen von Andreas Arndt,
Simon Birnbaum, Ingo Elbe, Andreas
Fisahn, Heide Gerstenberger, Jakob
Graf, Andreas Harms, Mohammad
Kalali, Ashkan Khorasani, André
Kistner, Ingo Kramer, Anne-Kathrin
Krug und Matthias Peitsch.

